

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 27.06.2023
2. Abweichungssatzung im Hinblick auf die Abweichung von der Bestimmung des § 13 (1) Erschließungsbeitragssatzung (EBS) der Stadt Schlitz v. 15.12.2014
hier:
Ausbau der "Robert-Koch-Straße" in der Gemarkung Schlitz, Flur 15, Flurstück Nr. 394/2 (Teilstück von Einmündung „Am Bodenacker“ bis Einmündung „Max-Planck-Straße“)
VL-694/XII
3. Stadtwerke Schlitz – Betriebszweig Abwasserbeseitigung
Grundsatzbeschluss zu der Errichtung einer Anlagentechnik zur thermischen Klärschlammverwertung auf dem Klärwerk Schlitz mit dem erklärten Ziel einer Rückgewinnung des Rohstoffs Phosphor zu dessen Rückführung in den landwirtschaftlichen Düngkreislauf
VL-695/XII
4. Haushaltsbegleitbeschlüsse zum Haushaltsplan 2023
hier: Kindertageseinrichtungen
VL-668/XII
5. Bedarfsabschätzung Betreuungsplätze in den Kindertageseinrichtungen für das laufende Kindergartenjahr 2023 / 2024
hier: Errichtung einer weiteren U3-Gruppe im Regenbogenkindergarten Queck und Ausbau der Betreuungszeiten im Tier- und Naturkindergarten bis 15:00 Uhr
VL-705/XII
6. Ggfs. weitere Punkte zur Vorbereitung der Stadtverordnetenversammlung am 11.09.2023
7. Verkauf eines Gewerbegrundstückes im Stadtteil Frauombach
VL-711/XII

Stellv. Ausschussvorsitzender Markus Landgraf begrüßt die Anwesenden. Er stellt die form- und fristgerechte Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Hiergegen erheben sich keine Einwände.

1. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 27.06.2023

Durch Prof. Dr. Konrad Hillebrand wird schriftlich eine Änderung der Niederschrift eingereicht. Diese Änderung wird durch Bürgermeister Heiko Siemon vorgetragen:

Die Formulierung

„Ausschussmitglied Prof. Dr. Konrad Hillebrand hält vor diesem Hintergrund die Begründung in der Vorlage für nicht transparent und wirft Bürgermeister Heiko Siemon indirekt vor, nicht die Wahrheit zu sagen.“

soll wie folgt ersetzt werden:

„Ausschussmitglied Prof. Dr. Konrad Hillebrand hält vor diesem Hintergrund die Begründung in der Vorlage für nicht transparent und äußert sich enttäuscht und verärgert darüber, dass nicht alle Ausschussmitglieder über den Kontext der Vorlage informiert sind.“

Bürgermeister Heiko Siemon erläutert seine Einschätzung der seinerzeitigen Sitzung und die von ihm gewählte Verfahrensweise. Es sollte dann auch deutlich aus der Niederschrift hervorgehen, dass der Stadtrat der SPD die Fraktion vorab informiert hat.

Die Ausschussmitglieder Prof. Dr. Konrad Hillebrand und Frank Döring führen an, warum die Formulierung geändert werden soll.

Weiterhin merkt Ausschussmitglied Jürgen Laurinat an, dass in der Niederschrift Aussagen zu einem Kreisel im Bereich Zöllner aufgenommen werden sollten.

Durch Ausschussmitglied Kevin Alles wird vorgeschlagen, dass die Neuformulierung der Niederschrift mit Kenntlichmachung der Änderungen erfolgen soll und dann in der nächsten Sitzung die Genehmigung wieder auf die Tagesordnung aufgenommen wird. Mit dieser Vorgehensweise zeigen sich die Ausschussmitglieder einverstanden.

Beschluss:

Die Beschlussfassung über die Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 27. Juni 2023 wird zurückgestellt.

Abstimmung: Zurückverwiesen

2. Abweichungssatzung im Hinblick auf die Abweichung von der Bestimmung des § 13 (1) Erschließungsbeitragssatzung (EBS) der Stadt Schlitz v. 15.12.2014 hier: Ausbau der "Robert-Koch-Straße" in der Gemarkung Schlitz, Flur 15, Flurstück Nr. 394/2 (Teilstück von Einmündung „Am Bodenacker“ bis Einmündung „Max-Planck-Straße“)

Bürgermeister Heiko Siemon macht unter Bezugnahme auf die Vorlage kurze ergänzende Ausführungen.

Beschluss:

Der Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Arbeitsausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

Der vorliegende Entwurf der Abweichungssatzung "Robert-Koch-Straße" in der Gemarkung Schlitz, Flur 15, Flurstück Nr. 394/2 (Teilstück von Einmündung „Am Bodenacker“ bis Einmündung „Max-Planck-Straße“) wird als Satzung beschlossen.

Abstimmung: Einstimmig
8 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

3. Stadtwerke Schlitz – Betriebszweig Abwasserbeseitigung Grundsatzbeschluss zu der Errichtung einer Anlagentechnik zur thermischen Klärschlammverwertung auf dem Klärwerk Schlitz mit dem erklärten Ziel einer Rückgewinnung des Rohstoffs Phosphor zu dessen Rückführung in den landwirtschaftlichen Düngkreislauf

Nach einer kurzen Einleitung von Bürgermeister Heiko Siemon stellt Prof. Dr.-Ing. Ulf Theilen anhand einer Präsentation anschaulich das geplante Vorhaben zur Phosphorrückgewinnung auf der Kläranlage Schlitz dar.

Hierbei erläutert er die Machbarkeitsstudie, die darauf aufbauenden Schritte mit Angebotseinholung und die Kostenbetrachtung. Auch wurde eine Stellungnahme bezüglich wirtschaftlicher Betätigung im Rahmen der Hessischen Gemeindeordnung eingeholt.

Bürgermeister Heiko Siemon führt an, dass eine Umsetzung aus ökologischer Sicht positiv zu bewerten sei. Er möchte jedoch ausdrücklich darauf hinweisen und deutlich machen, dass wirtschaftliche Risiken gegeben sind. Diese bestehen unter anderem darin, dass bei der Betrachtung der Kosten mit einer Vollauslastung gerechnet worden ist. Sofern die Menge von 6.000 Tonnen, aktuell 2.500 bis 3.000 Tonnen, unterschritten wird oder der Marktpreis absinkt, können sich negative wirtschaftliche Auswirkungen ergeben, die auch Einfluss auf die Gebührenkalkulation haben. Stand heute, wäre von einem wirtschaftlichen Betrieb auszugehen. Weiterhin geht er noch auf die Zeitkette hinsichtlich der Beschlussfassung ein.

Auf Nachfrage von Ausschussmitglied Jürgen Laurinat erläutert Technischer Betriebsleiter Frank Jahn, dass ein Anteil von 20 g Phosphor je Kilogramm überschritten wird.

Ausschussmitglied Kevin Alles fragt nach, ob Erträge aus der Veräußerung von Phosphor mit eingerechnet sind und wie die zeitliche Umsetzung geplant sei. Prof. Dr.-Ing. Ulf Theilen führt an, dass Verkaufserlöse mit eingeplant sind. Bei positiver Beschlussfassung kann von einer Inbetriebnahme der Anlage im letzten Quartal 2025 ausgegangen werden.

Ausschussmitglied Jürgen Laurinat verlässt die Sitzung des Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Arbeitsausschuss.

Ausschussmitglied Sonja Schittenhelm fragt nach, wie der Stand in Bezug auf Klärschlammlieferanten ist. Bürgermeister Heiko Siemon führt aus, dass derzeit Gespräche geführt werden, konkrete Vertragsabschlüsse noch nicht erfolgt sind. Ansprechpartner seien hier auch Transportunternehmen.

Bezüglich des Nickelgehaltes teilt Prof. Dr.-Ing. Ulf Theilen auf Nachfrage des Ausschussmitgliedes Prof. Dr. Konrad Hillebrand mit, dass durch Herausfilterung die Grenzwerte eingehalten werden können. Auch fragt Ausschussmitglied Prof. Dr. Konrad Hillebrand nach Projekten umliegender Kommunen. Hierzu macht Prof. Dr.-Ing. Ulf Theilen entsprechende Ausführungen und erläutert die Projektstände in Hessen.

Ausschussmitglied Frank Döring fragt nach, ob sich durch die Anlieferung von Klärschlamm zusätzliche Geruchsbelästigungen ergeben. Hier entgegnet Prof. Dr.-Ing. Ulf Theilen, dass hier keine stärkeren Belastungen zu erwarten sind, da entsprechende bauliche Vorkehrungen getroffen werden.

Stellv. Stadtverordnetenvorsteher Jürgen Marxsen stellt eine Frage zu Phosphoranteilen in Kläranlagen, die durch Prof. Dr.-Ing. Ulf Theilen beantwortet wird.

Auf Nachfrage des stellv. Ausschussvorsitzenden Markus Landgraf führen die Ausschussmitglieder an, dass sie ausreichend informiert seien, um eine Beschlussempfehlung für die Stadtverordnetenversammlung abgeben zu können.

Beschluss:

Der Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Arbeitsausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, folgenden Grundsatzbeschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlitz stimmt der Errichtung einer Anlagentechnik zur thermischen Klärschlammverwertung auf dem Klärwerk Schlitz mit dem erklärten Ziel einer Rückgewinnung des Rohstoffs Phosphor zu dessen Rückführung in den landwirtschaftlichen Düngkreislauf zu. Die Gesamtfinanzierung der Maßnahme wird unter Berücksichtigung der im Juni 2022 gewährten, nicht rückzahlbaren Landeszuwendung in Höhe von 45 % der zuwendungsfähigen Ausgaben sichergestellt. Die erforderlichen Eigenmittel werden über eine Kreditaufnahme finanziert.“

Abstimmung: Einstimmig
8 Ja-Stimmen

4. Haushaltsbegleitbeschlüsse zum Haushaltsplan 2023 **hier: Kindertageseinrichtungen**

Anhand einer kurzen Präsentation mit Verweis auf die umfangreiche Vorlage stellt Bürgermeister Heiko Siemon die Kostensituation der städtischen Kindertageseinrichtungen, die Vollkostenermittlung und daraus resultierende Gebührensätze vor. Zu berücksichtigen ist, dass die Einrichtungen freier Träger bei der Betrachtung nicht mit einbezogen worden sind. Auch führt er an, dass unterschiedlicher Personalbedarf bei der Betreuung U3 / Ü3 versucht wurde, mit einzurechnen.

Es handelt sich, so Bürgermeister Heiko Siemon, um eine sachliche Aufbereitung der Zahlen. Es besteht keine Absicht, die ermittelten kostendeckenden Gebühren tatsächlich zu erheben. Anschließend geht er kurz auf die Gebührenstrukturen umliegender bzw. vergleichbarer Kommunen ein.

Aus Sicht von Bürgermeister Heiko Siemon wird die Nachfrage nach U3-Betreuungsplätzen perspektivisch steigen. Daraus resultierend sind räumliche Kapazitätsengpässe zu erwarten. Hier seien dann entsprechende Entscheidungen zu treffen, die auch erhebliche finanzielle Auswirkungen haben. Er persönlich ergänzt, dass im Hinblick auf die Gebührenstrukturen durchaus Lenkungswirkungen bezüglich der Nachfragesituation erzielt werden können. Dies insbesondere im Hinblick auf die umliegenden Kommunen.

Auf Nachfrage von Ausschussmitglied Prof. Dr. Konrad Hillebrand führt FBL Johann Gekkel an, dass derzeit vom Land für die Beitragsfreistellung der Ü3-Betreuung monatlich 146,45 EUR je Kind gewährt werden. Für die U3-Betreuung gilt § 32 Hessisches Kinder und Jugendhilfegesetzbuch (Anlage zur Niederschrift), welches unterschiedliche jährliche Pauschalen vorsieht.

Bürgermeister Heiko Siemon verbindet diese Zahlen mit einem Aufruf, auf die Landes- und Bundespolitik einzuwirken, um hier Verbesserungen erreichen zu können.

Bezüglich der Indexermittlung sei aus Sicht von Ausschussmitglied Prof. Dr. Konrad Hillebrand eher der Index für die Lebenshaltungskosten für Kinder zugrunde zu legen.

Anschließend geht Bürgermeister Heiko Siemon auf das Ergebnis der Prüfung ein, ob nicht eine Gesamtleitung für alle Einrichtungen zu Einsparungen führt. Aufgrund der gesetzlichen Vorgaben und der räumlichen Trennung der Einrichtungen sind hier weder organisatorische noch finanzielle Vorteile erkennbar.

Der Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Arbeitsausschuss nimmt die Informationen zu den Haushaltsbegleitbeschlüssen zur Kenntnis.

Abstimmung: Zur Kenntnis genommen

5. Bedarfsabschätzung Betreuungsplätze in den Kindertageseinrichtungen für das laufende Kindergartenjahr 2023 / 2024
hier: Errichtung einer weiteren U3-Gruppe im Regenbogenkindergarten Queck und Ausbau der Betreuungszeiten im Tier- und Naturkindergarten bis 15:00 Uhr

Bürgermeister Heiko Siemon macht hier ergänzende Ausführungen, wobei er auf die Erläuterungen in der Vorlage verweist. Die U3-Betreuung wird perspektivisch zunehmen, wobei er hier auch auf vorliegende Erfahrungen verweist. Beispielsweise würden jährlich 90 bis 100 Windelpakete übergeben.

Ausschussmitglied Kevin Alles fragt nach, wie die seinerzeitigen Öffnungszeiten des Tier- und Naturkindergartens kommuniziert wurden und ob ggf. noch Erweiterungen zu erwarten sind. Bürgermeister Heiko Siemon führt an, dass er hierzu keine konkreten Angaben machen kann. Eine Genehmigung sei für halbtags beantragt worden. Zu den Betreuungsmöglichkeiten führt er an, dass Ganztagsplätze grundsätzlich auch in anderen Einrichtungen angeboten werden und hier Ringtausch kapazitätsangepasst erfolgen könnte. Ob dies aus pädagogischer Sicht sinnvoll sei, ist jedoch anders zu beurteilen.

Ausschussmitglied Prof. Dr. Konrad Hillebrand macht aus seiner Sicht deutlich, dass die heutigen Entscheidungen von Eltern anders zu beurteilen seien und diese Änderungswünsche der Eltern Berücksichtigung finden müssen. Bezüglich der Gebühren ergänzt er, dass aus Sicht der SPD-Fraktion die Kindertageseinrichtungen pädagogisch wertvolle Arbeit leisten und es gesellschaftliche Aufgabe sei, dass diese Einrichtungen analog der Schulen kostenfrei sein müssten.

Eine Rückfrage von stellv. Stadtverordnetenvorsteher Jürgen Marxsen zur U3-Betreuung wird durch Bürgermeister Heiko Siemon entsprechend beantwortet.

Beschluss:

Der Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Arbeitsausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

- 1. Der Errichtung einer weiteren U3-Gruppe im Regenbogenkindergarten Queck ab 01.01.2024 wird zugestimmt.**
- 2. Der Ausbau einer weiteren Ü3-Gruppe im Tier- und Naturkindergarten wird vorerst zurückgestellt. Die Betreuungszeit wird ab Januar 2024 auf 15:00 Uhr ausgeweitet.**
- 3. Die aktuellen Belegungszahlen und Bedarfsabschätzung für das Kindergartenjahr 2023 / 2024 werden zur Kenntnis genommen.**
- 4. Die zusätzlichen Erträge und Aufwendungen sind im Haushaltsplan 2024 zu etatisieren.**

Abstimmung: Einstimmig
8 Ja-Stimmen

6. Ggfs. weitere Punkte zur Vorbereitung der Stadtverordnetenversammlung am 11.09.2023

Weitere Punkte zur Vorbereitung der Stadtverordnetenversammlung am 11. September 2023 lagen nicht vor.

Stellv. Ausschussvorsitzender Markus Landgraf führt an, dass TOP 7 betreffend einen Grundstücksverkauf unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beraten ist. Er schließt daher die Öffentlichkeit aus und setzt nach Verlassen der Gäste und Besucher die Sitzung fort.

7. Verkauf eines Gewerbegrundstückes im Stadtteil Frauorbach

Beschluss:

Der Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Arbeitsausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadt Schlitz verkauft das Grundstück Grundbuch von Frauorbach Blatt 324, Gemarkung Frauorbach, Flur 3 Flurstück 37/2, Kiesacker, mit einer Größe von m².

Der Kaufpreis beträgt €/m² abzüglich einer Förderung von €/m², insgesamt €.

Die Kosten des Vertrages und seiner Ausführung trägt der Käufer.

In den Vertrag ist die Bestimmung aufzunehmen, dass das Grundstück innerhalb von 3 Jahren zu bebauen ist und nicht ohne die Einwilligung der Stadt vor vollendeter Bebauung an einen Dritten übertragen werden darf.

Die Stadt kann die Rückübertragung des Grundstückes verlangen, sofern die Käuferin diesen Auflagen nicht nachkommt.

Abstimmung: Einstimmig

Stellv. Ausschussvorsitzender Markus Landgraf stellt die Öffentlichkeit wieder her und informiert über die Beschlussfassung.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, wird die Sitzung des Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Arbeitsausschuss durch den stellv. Ausschussvorsitzenden Markus Landgraf geschlossen.

Für die Richtigkeit:

Steffen Höhl
- Schriftführer -